

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2023-003
Gesuchstellerin:	Post Immobilien Management und Services AG, Wankdorfallee 4, 3030 Bern
Lage Baugrundstück:	Theodorshofweg 22
Parzelle-Nr.:	1604

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Umbau zur Post-Zustellstelle
Weitere Angaben:	Innere Umbauarbeiten, neue Fassadenöffnung an der Nordostfassade 2.00 m x 2.47 m
Kantonale Zustimmung:	Erforderlich

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	2. Mai 2025 bis 2. Juni 2025